

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 19. Jänner 2012

16. Stück

- 61. Keine Einhebung von Studienbeiträgen ab Sommersemester 2012

- 62. Kostenersätze in Studienangelegenheiten

61. Keine Einhebung von Studienbeiträgen ab Sommersemester 2012

Vor dem Hintergrund der Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Regelungen über den Studienbeitrag durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 30.6.2011, G 10/11, hat das Rektorat am 16.1.2012 beschlossen, ab dem Sommersemester 2012 und bis auf weiteres, keinen Studienbeitrag einzuheben. Das gilt sowohl für ordentliche als auch außerordentliche Studierende, unabhängig von ihrer jeweiligen Nationalität.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

62. Kostenersätze in Studienangelegenheiten

Das Rektorat hat am 16.1.2012 beschlossen, ab sofort folgende Kostenersätze für die Ausstellung von Duplikaten und individuellen Bestätigungen einzuheben:

Duplikat StudentCard	€ 15,00
Ausfertigung des Doktordiploms inkl. Rolle Diplommappe	€ 80,00
Ausstellung von Abschriften und Duplikaten	€ 10,00
Duplikat Diplom-, Bachelor-, Master- bzw. Abschlussprüfungszeugnis (pro Seite)	€ 10,00
Duplikat Bescheid (Verleihung akademischer Grad)	€ 10,00
Ausstellung von Studienbestätigung auf Fremdformular (z.B. ECFMG)	€ 10,00
Ausstellung individueller Bestätigung (z.B. Empfehlungsschreiben)	€ 10,00
Ausstellung von Bestätigungen über Gesamtnoten	€ 10,00
Duplikat Studienblatt	€ 10,00

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor
